

Allgemeine Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber auf freie Professuren:

Einstellungsvoraussetzungen nach [§ 47 Landeshochschulgesetz](#) sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachzuweisen ist und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit.

Darüber hinaus sind je nach der Aufgabenstellung der Hochschule und den Anforderungen der Stelle

- a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Lehre nachzuweisen,
- b) zusätzliche künstlerische Leistungen, die auch in der künstlerischen Praxis außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können,
- c) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt werden ProfessorenInnen bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu BeamtenInnen auf Probe ernannt. Die Probezeit beträgt 3 Jahre. Bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis gilt dies entsprechend.

Nach Feststellung der Bewährung und bei Fortbestehen der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgt nach 3 Jahren die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ohne dass ein erneutes Berufungsverfahren durchgeführt werden muss.

Vorlesungen im Bereich der Grundlagenausbildung sind zu übernehmen. Ein Engagement in der angewandten Forschung sowie im Technologie- und Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft wird erwartet.

Die Professorin/ der Professor soll am Austausch mit unseren internationalen Partnerhochschulen mitwirken und in der Lage und bereit sein, englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.

Neben den Aufgaben in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sollen sich Professorinnen und Professoren in den Selbstverwaltungsgremien der Fakultät und der Hochschule engagieren.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Sie bittet daher qualifizierte Interessentinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte die Gleichstellungsbeauftragten der Technischen Hochschule Ulm (gleichstellung@thu.de).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung auf eine Professur ist mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen sowie Nachweis der beruflichen Tätigkeit und ggf. Publikationsliste) einzureichen (s. Ausschreibungstext). Fragen können an die Personalabteilung gerichtet werden (bewerbungen@thu.de).